



**Interpellation von Barbara Strub
betreffend Schliessung des Hallenbades in Menzingen
(Vorlage Nr. 1765.1 - 12951)**

Antwort des Regierungsrates
vom 17. November 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrätin Barbara Strub, Oberägeri, hat am 9. Dezember 2008 die oben genannte Interpellation eingereicht (Vorlage Nr. 1765.1 - 12951). Diese nimmt Bezug auf Mitteilungen in der Presse, dass einerseits das Hallenbad St. Franziskus in Menzingen geschlossen werden soll und andererseits die Bildungsdirektion plane, den Schwimmunterricht zum Obligatorium zu erklären. Am 29. Januar 2009 wurde die Interpellation vom Kantonsrat überwiesen.

1. Einleitende Bemerkungen zur Ausgangslage

Die Trägerschaft des Klosters Menzingen hat sich entschieden, das vor über 40 Jahren von den Schwestern vom Hl. Kreuz gebaute Hallenbad St. Franziskus in Menzingen aufgrund des dringenden Sanierungsbedarfs und dem damit verbundenen Sicherheitsrisiko ab dem 10. Juli 2009 zu schliessen. Die Schliessung ist im Juli 2009 erfolgt. Sofern keine sinnvolle Nutzung gefunden wird, soll die Gebäudehülle zu einem späteren Zeitpunkt rückgebaut werden.

Das Menzinger Hallenbad weist einen Sanierungsbedarf in baulicher, sanitärer und energetischer Hinsicht auf. Da sich die klosterinterne Nutzung aufgrund der kleiner gewordenen Schwesterngemeinschaft stark reduziert hat, steht der finanzielle Aufwand für die Schwestern in keinem Verhältnis zum damit verbundenen Nutzen. Das Hallenbad wurde bis 2006 vorwiegend durch die Schwestern vom Hl. Kreuz für die Ausbildung der Seminaristinnen genutzt. Seither wurde die Infrastruktur durch die öffentlichen Schulen Menzingen, die Stiftung Maihof, das kantonale Gymnasium Menzingen sowie von vielen Schwimm- und Aquafit Gruppen genutzt.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist die Trägerschaft bereits im September 2008 mit der Frage einer finanziellen Beteiligung an der Sanierung des Hallenbades an den Kanton und die Gemeinde Menzingen herangetreten. Der Kanton hat sowohl der Trägerschaft als auch gegenüber der Gemeinde Menzingen auf deren Anfrage im Frühsommer 2009 hin mitgeteilt, dass er zwar vor der Erstellung des Neubaus des Kantonalen Gymnasiums Menzingen (KGM) das Hallenbad wegen mangelnder Turnhallenkapazität für Turnstunden benutzen würde, er jedoch nach Erstellung der Neubauten des KGM's keinen Bedarf mehr an Schwimmfläche in Menzingen habe.

An der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2009 wurde der Gemeinderat Menzingen beauftragt, die Kosten einer Übernahme des Baus, der Sanierung und des Betriebsaufwandes zu prüfen und gleichzeitig mit den Gemeinden Unter- und Oberägeri den Kontakt aufzunehmen, da diese den Bau eines neuen Hallenbades in Betracht ziehen.

Im Schuljahr 2009/10 wird in acht Zuger Gemeinden Schulschwimmen in gemeindeeigenen oder aussergemeindlichen Hallenbädern angeboten. Die Gemeinden Unterägeri, Walchwil und Risch bieten Schulkindern diese Möglichkeit nicht, da die bestehenden Hallenbäder und privaten Schwimmbäder bereits ausgelastet seien.

Die Ausbildung der Lehrpersonen im Schwimmen wurde früher in den Lehrerseminarien der klostereigenen Schwimmbäder in Heiligkreuz (geschlossen 2006) und Menzingen getätigt. Die Pädagogische Hochschule Zug (PH Zug) nutzt zurzeit das Hallenbad Loreto in Zug.

Nach der Überweisung der Interpellation durch den Kantonsrat am 29. Januar 2009 wurde mit der Interpellantin, Kantonsrätin Barbara Strub, vereinbart, dass der Entscheid des Bildungsrates zur Einführung eines Übergangslernplanes Sport, in welchem der Lernbereich Schwimmen ebenfalls aufgeführt wird, abzuwarten sei, da damit auch die Anforderungen an Schwimmflächen für die Kindergarten- und Primarschulstufe konkretisiert würden. Der Bildungsrat hat nun am 30. September 2009 entschieden, einen Übergangslernplan Sport in eine breite Vernehmlassung zu geben, in welchem das Erlernen des Schwimmens im Rahmen des Sportunterrichtes vorgesehen ist. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 1. Februar 2010.

Sobald das Ergebnis der Vernehmlassung vorliegt, kann gestützt darauf auch das Postulat von Kantonsrat Martin B. Lehmann betreffend "Alle Zuger Kinder können Schwimmen" vom 31. März 2009 (Vorlage Nr. 1806.1 - 13054) beantwortet werden. Denn mit diesem Postulat wurde die Regierung eingeladen, dem Kantonsrat eine 'Road Map' bzw. einen möglichst verbindlichen Zeitplan mit Milestones, Verantwortlichkeiten und Aufgaben vorzulegen, so dass das Ziel "Alle Zuger Kinder können Schwimmen" erreicht werden kann.

2. Beantwortung der in der Interpellation Strub gestellten Fragen

2.1. Die Lehrpersonen im Kanton Zug haben bis heute eine Schwimmausbildung und besitzen grösstenteils ein Rettungsbrevet. Wo und wie werden in Zukunft die angehenden Lehrpersonen des Kurzzeitgymnasiums und/oder der pädagogischen Hochschule Zug (PHZ) im Schwimmen ausgebildet?

Die angehenden Lehrpersonen, die im Kanton Zug studieren, sind nicht nur im Kanton Zug aufgewachsen. Lehrpersonen, die im Kanton Zug unterrichten werden, haben ihre Ausbildung nicht nur an einer der Pädagogischen Hochschulen der Zentralschweiz absolviert. Eine Durchmischung wird es auch in Zukunft geben.

Studierende der PH Zug, welche die Ausbildung zur Kindergartenlehrperson absolvieren, können das Brevet der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft (SLRG Brevet) nur ausserhalb des Studiums absolvieren. Im Rahmen ihrer allgemeinen Sportausbildung werden 4x 2 Lektionen Schwimmen angeboten. Diese finden zusammen mit der Primarlehrerausbildung im Hallenbad Loreto der Stadt Zug statt.

Auch Studierende, welche die Ausbildung im Fachbereich Bewegung und Sport für die Primarstufe wählen, müssen das Rettungsbrevet der SLRG ausserhalb der Hochschule

absolvieren. Im Vertiefungsstudium (Bewegung und Sport ist eines von sieben Modulen) belegen sie ebenfalls 4x 2 Lektionen Schwimmen, welche im Hallenbad Loreto der Stadt Zug durchgeführt werden.

Auf gymnasialer Stufe (Kantonsschule Zug oder KGM) ist in den jeweiligen Lehrplänen kein Schwimmunterricht vorgesehen. Dies obwohl alle Lehrpersonen, die zum heutigen Zeitpunkt an Zuger Gymnasien Sport unterrichten, über eine gute bis hervorragende (z.B. Schwimm-Instruktoren- Brevet) Ausbildung im Sportfach Schwimmen verfügen.

2.2. Der Kanton hat für die Gemeinden dieses Jahr neue Richtlinien zur Sicherheit im und am Wasser herausgegeben. Wo sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit die dort verlangten Weiterbildungen durch zu führen und die Lehr- oder Aufsichtsperson gemäss diesen Richtlinien zur Wassersicherheit aus- und weiter zu bilden?

Der Bildungsrat hat am 19. Juni 2009 "Richtlinien für die Sicherheit im und am Wasser für den Schwimmunterricht an den gemeindlichen Schulen im Kanton Zug" erlassen. Darin werden neben Auftrags-, Obhuts- und Sorgfaltspflicht der Lehrpersonen und der Aufsichtspersonen beim Schwimmen resp. Baden auch die Voraussetzungen für Lehrpersonen zum Erteilen von Schwimmunterricht sowie die Weiterbildungspflicht für Lehrpersonen geregelt.

Weiterbildungen für Lehrpersonen bieten innerhalb und ausserhalb des Kantons der Verband "swimsports - die Vereinigung der am Schwimmsport interessierten Verbände und Institutionen der Schweiz", die SLRG, die Lehrerweiterbildung (LWB) und der Schweizerische Verband für Sport in der Schule (SVSS) sowie Jugend und Sport (J+S) an. Der LWB- Kurs 2010 wird z.B. während den Frühlingsferien im Hallenbad Loreto angeboten. Generell sind in den Ferien die Schul-Hallenbäder in Zug weniger rege genutzt und bieten für Weiterbildungskurse von Lehrpersonen genügend Platz.

2.3. Heute sind vier Zuger Gemeinden nicht in der Lage, die Forderung unseres Bildungsdirektors: „Ich will, dass alle Kinder Schwimmen können“ umzusetzen. Nun wird möglicherweise eine weitere Gemeinde dazukommen. Ist diese Entwicklung nach Ansicht des Regierungsrates nicht widersprüchlich?

2.4. In vier der elf Zuger Gemeinden gibt es keinen obligatorischen Schwimmunterricht an den Schulen. So in Unterägeri, Risch, Walchwil und Hünenberg. Bildungsdirektor Patrick Cotti setzt sich jetzt für eine Abklärung der Möglichkeit ein, auch in den vier genannten Gemeinden Schwimmunterricht zum Obligatorium zu erklären.“ (ZP 29.8.07). Wie soll dies geschehen, bei gleichzeitiger Schliessung eines weiteren Hallenbades und im Bewusstsein, dass die anderen Schwimmbäder voll ausgelastet sind?

Die Gemeinde Hünenberg hat unterdessen ein Konzept für den Schwimmunterricht erarbeitet und stellt seit dem Schuljahr 2009/10 einen regelmässigen Besuch der Hünenberger Schülerinnen und Schüler im Hallenbad Röhrliberg in Cham sicher.

In dem nun in die Vernehmlassung gegebenen Übergangslehrplan Sport wird das Bestehen des Wassersicherheitschecks (WSC) als Grobziel, das bis Ende der Primarstufe erreicht werden muss, aufgeführt. Der WSC überprüft, ob ein Kind nach dem Sturz ins Wasser auftauchen, sich orientieren, über Wasser halten und schwimmend in Sicherheit bringen kann. Die zurzeit bei allen betroffenen Behörden und Organisationen (Schulpräsi-

dentenkonzferenz, Rektorenkonzferenz, Lehrerverbänden u.a.) laufende Vernehmlassung zum Lehrplan wird zeigen, ob dieses Ziel akzeptiert wird.

Für die Ausbildung und Überprüfung des WSC stehen im Kanton Zug insgesamt vier 25-Meter-Hallenbäder, zwei Freibäder und 4 Privatbäder zur Verfügung. Zudem nutzt eine Gemeinde ein ausserkantonales Hallenbad.

Damit ist im Kanton Zug grundsätzlich genügend Wasserfläche vorhanden, um das im Übergangslernplan Sport vorgesehene Grobziel in allen elf Gemeinden zu erreichen. Dies bedingt allerdings eine koordinierte und gemeinsame Optimierung der Verteilung und Nutzung der tatsächlich bereits zur Verfügung stehenden Wasserfläche. Für eine solche Nutzungsoptimierung wäre es beispielsweise durchaus möglich, zwei Schulklassen zu einer Schwimmstunde zusammen zu legen. Durch die Anwesenheit von zwei Lehrpersonen und einer Fachlehrperson könnten dabei zwei Unterrichtsgruppen von Schwimmern einerseits und Nicht-Schwimmern andererseits gebildet werden, so dass jede Gruppe entsprechend ihren Schwimmfähigkeiten unterrichtet werden könnte. Ebenso ist zu überdenken, ob in Gemeinden, die über ein eigenes Schwimmbad verfügen, nicht das bisherige Pensum von einer Schwimmstunde pro Woche für alle Kinder vom Kindergarten bis zum Abschluss der Sekundarstufe I etwas reduziert werden könnte, so dass - durch entsprechende Absprachen bzw. Zuteilungen - auch für Kinder aus anderen Gemeinden die Möglichkeit für einen regelmässigen Schwimmunterricht bestünde. Denn um den WSC zu bestehen und somit das verbindliche Grobziel des Übergangslernplans Sport zu erreichen, ist es nicht zwingend notwendig, dass ein Kind während sechs Jahren einmal pro Woche Schwimmunterricht hat. Dieses Ziel kann durchaus auch in zwei bis maximal vier Jahren erreicht werden. Auch könnten Schulgemeinden zusätzliche Intensiv-Schwimmausbildungskurse für Schulkinder während der Sportwoche oder - auf freiwilliger Basis - auch während anderer Schulferien anbieten.

Selbstverständlich bleibt unbestritten, dass zusätzliche Wasserflächen die Situation entschärfen und den Koordinationsaufwand für die Organisation von Schwimmlektionen verringern würde. Zusätzliche Hallenbäder würden auch einen - das Niveau des WSC übersteigenden - Schwimmunterricht zulassen. Für den obligatorischen Sportunterricht an Schulen ist Bewegung und Sport im Wasser jedoch nur einer von 6 Lernbereichen des Übergangslernplans Sport und sollte nicht überproportional berücksichtigt werden.

Die Bedürfnisse der Wassersportvereine, insbesondere des SC Frosch Ägeri sind bekannt und Lösungen werden auf Gemeindeebene bereits geprüft. Der Neubau eines weiteren Hallenbades oder die Sanierung und Wiederinbetriebnahme der bestehenden zwei Infrastrukturen (Heiligkreuz und Menzingen) würde die Situation zweifellos entlasten. Der Entscheid für oder gegen den Bau von Hallenbädern liegt jedoch in der Hoheit der Gemeinden, denn der Kanton benötigt für seine kantonalen Schulen kein eigenes Hallenbad. Gerne mietet er sich in bestehende gemeindliche Infrastrukturen ein.

Zum Vergleich sei auf folgendes hingewiesen: In der bezüglich Einwohnerzahl mit dem Kanton Zug vergleichbaren Stadt Winterthur mit rund 105'000 Einwohnern stehen für den Schwimmunterricht der Primarschulkinder ein 50-Meter-Hallenbad und zwei 12,5-Meter-Schulschwimmbäder zur Verfügung. Nach Auskunft des zuständigen Sportamts genügt diese Gesamtwasserfläche, dass im Rahmen des Sportunterrichtes alle Primarschülerinnen und Primarschüler Schwimmen lernen können.

2.5. *Die weitere Schliessung eines Schwimmbades in unserem Kanton (vgl. Schliessung des Hallenbades Heiligkreuz vor 2 Jahren) bedeutet auch einen Abbau der Bewegungseinheiten unserer Bevölkerung. Ist dies nicht ein Widerspruch zu den laufenden Präventionskampagnen im Gesundheitssektor?*

Schwimmen ist zweifellos eine wertvolle, in unserer Gesellschaft weit verbreitete und geschätzte Freizeitsportart, die einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung leisten kann. Grundsätzlich ist es jedoch Aufgabe der Gemeinden, sich für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bevölkerung einzusetzen. Es liegt somit auch in der Zuständigkeit der Gemeinden, darüber zu entscheiden, ob ein Hallenbad finanziert bzw. gebaut werden soll oder nicht. Der Schulschwimmsport belegt indes nicht die ganzen Öffnungszeiten der Hallenbäder im Kanton, so dass der Bevölkerung auch im Winter genügend Schwimmflächen zur Verfügung stehen. Ausserdem bieten die Vereine und Gemeinden unzählige Bewegungsangebote im Breitensport an, welche der Kanton auch finanziell mitunterstützt (Ausdauersportarten, Walking, Ball- und Radsport etc.).

2.6 *Auf Grund welcher Tatsachen hat der Kanton Zug entschieden, das Schwimmbad St. Franziskus in Menzingen fallen zu lassen? Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, auf diesen Entscheid zurück zu kommen?*

Die Bedürfnisse der kantonalen Schule (KGM) rechtfertigen nicht die Übernahme der Hauptverantwortung für die Sanierung und Betreibung des im Herbst 2009 geschlossenen Hallenbades Menzingen. Der Gemeinde Menzingen wurde aber signalisiert, dass ein Interesse besteht sich bei einer Weiterführung des Hallenbadbetriebes für die eigenen, wohl zeitlich begrenzten Bedürfnisse des KGM's einzumieten.

3. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 17. November 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio